

## **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen**

Mit der Überbrückungshilfe sollen kleine und mittlere Unternehmen für die Monate Juni bis August 2020 eine weitergehende Liquiditätshilfe und damit Unterstützung bei ihrer Existenzsicherung erhalten.

**Alle Informationen zu diesem Programm erhalten Sie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) - [Link](#) -**

### **Fördernehmer:**

**Der Antrag ist zwingend durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer im Namen des Antragstellers elektronisch einzureichen.**

Antragsteller können Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen sein, soweit sie ihre Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise anhaltend vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten. Soloselbstständige, selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sowie wirtschaftlich tätige Vereine sind ebenfalls antragsberechtigt.

### **Förderthemen:**

anteiliger finanzieller Ausgleich für monatlich anfallende betriebliche Fixkosten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Höhe der Umsatzeinbußen in den Monaten Juni bis August 2020

### **Förderart:**

Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 EUR pro Monat für die Monate Juni bis August 2020

### **Fördergeber:**

Bundesrepublik Deutschland